

Antrag

der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ablehnung eines Lehramtsanwärters wegen „Mitarbeit in extremistischer Gruppierung“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Gründe dazu führten, zu Beginn dieses Schuljahres einen Lehramtsanwärter aus Heidelberg nach erfolgreich abgeschlossenem Referendariat nicht in den Schuldienst zu übernehmen;
2. welche Erkenntnisse über die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ vorliegen, mit welchen Mitteln diese Gruppierung welche Ziele verfolgt, und bei welchen Aktionen mit verfassungswidrigem Hintergrund die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ bisher wie in Erscheinung getreten ist;
3. ob und ggf. in welcher Weise der o. a. Lehramtsbewerber in der „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ mitwirkt, wie die Kultusbehörden auf diesbezügliche Mitgliedschaft bzw. Aktivitäten des o. a. Lehramtsbewerbers aufmerksam wurden, und wie sie diese beurteilen;
4. ob und ggf. in welcher Weise der o. a. Lehramtsbewerber während seines Referendariats gegen Rechtsvorschriften verstoßen hat bzw. die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage gestellt hat;
5. ob und ggf. warum das Kultusministerium annimmt, dass der Betroffene als Lehrer Kinder und Jugendliche im Hinblick auf ihre Einstellung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und Gesetzgebung eine Gefahr darstellt;

6. ob und ggf. wann und in welcher Weise die Kultusbehörden mit o. a. Lehramtsbewerber wegen einer möglichen Verweigerung einer Übernahme in den Schuldienst in Kontakt getreten sind, und wie der Betroffene darauf reagiert hat;
7. ob das Kultusministerium in Erwägung zieht, den o. a. Lehramtsbewerber ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Beamten- bzw. Angestelltenstatus in den Schuldienst zu übernehmen und falls ja, unter welchen Voraussetzungen.

07. 09. 2004

Zeller, Bayer, Dr. Caroli, Käppeler, Queitsch, Rudolf, Wintruff SPD

Begründung

Das Kultusministerium hat Ende August einem Lehramtsanwärter die Übernahme in den Schuldienst wegen „Mitarbeit in einer extremistischen Gruppierung“ verweigert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. September 2004 Nr. 14–0301.1/152 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Gründe dazu führten, zu Beginn dieses Schuljahres einen Lehramtsanwärter aus Heidelberg nach erfolgreich abgeschlossenem Referendariat nicht in den Schuldienst zu übernehmen;*

In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 2 LBG). Es dürfen keine Umstände vorliegen, die nach Überzeugung der Ernennungsbehörde die künftige Erfüllung der Pflicht zur Verfassungstreue durch den Bewerber zweifelhaft erscheinen lassen. Können Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers nicht ausgeräumt werden, darf eine Einstellung in das Beamtenverhältnis nicht erfolgen. Solche Zweifel liegen hier vor.

Der Bewerber ist über einen langen Zeitraum aktives Mitglied einer „Antifaschistischen Initiative“, die sich zu Militanz als „legitimes Mittel im Kampf um die Befreiung“ bekennt. Die Gruppierung wird vom Landesamt für Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestuft mit der Folge, dass von ihrer Verfassungsfeindlichkeit auszugehen ist (vgl. VwV zu § 6 LBG, Nr. 10.2).

- 2. welche Erkenntnisse über die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ vorliegen, mit welchen Mitteln diese Gruppierung welche Ziele verfolgt,*

und bei welchen Aktionen mit verfassungswidrigem Hintergrund die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ bisher wie in Erscheinung getreten ist;

Die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ (AIHD), in der nach eigenen Angaben Personen aus verschiedenen Strömungen der „radikalen Linken“: „AnarchistInnen, KommunistInnen, SozialistInnen, Autonome, FeministInnen und solche, die sich überhaupt keinen Label anheften lassen wollen“, zusammenarbeiten, gründete sich 1999.

In ihrer Selbstdarstellung, Stand 2001, veröffentlicht unter www.autonomes-zentrum.org, kommen sowohl die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als auch die Stellung der Gruppe zur Gewalt deutlich zum Ausdruck:

„Das Eintreten für eine auf Solidarität und Gleichberechtigung basierende Gesellschaft und die Bekämpfung der Herrschaft des Menschen über den Menschen in seinen verschiedensten Ausprägungen eint uns. [...] Da wir unsere eigenen Interessen nicht an andere delegieren wollen und davon überzeugt sind, dass sich auf parlamentarischem Weg an den herrschenden Unterdrückungsverhältnissen nichts Grundlegendes ändern lässt, arbeiten wir parteiunabhängig und basisdemokratisch in der außerparlamentarischen Opposition.“

Weiter heißt es unter dem Stichwort „antifaschistisch“:

„Antifaschistisch zu kämpfen, heißt für uns, in den verschiedenen Bereichen mit den unterschiedlichsten Mittel zu arbeiten. [...] Militanz, die sich durch angemessene Zielgerichtetheit, permanente Selbstreflexion, konsequente Abwägung und hohes Verantwortungsbewusstsein der Agierenden auszeichnet, betrachten wir dabei als ein legitimes Mittel im Kampf um Befreiung. [...] Folglich muss es unser Anliegen sein, rassistische, nationalistische, antisemitische und autoritäre Strukturen zu entlarven und in möglichst vielen gesellschaftlichen Bereichen zu bekämpfen und zu überwinden.“

Im weiteren Verlauf dieser als „Grundlagen der AIHD“ bezeichneten Erklärung wird ausgeführt, dass sich der „autonome Antifaschismus“ durch den „Wille[n], faschistische Parteien und Banden nicht nur verbal, sondern auch auf der Straße, sei es bei Demonstrationen, Blockaden oder direkten Angriffen entgegenzutreten und somit die Parole ‚Kein Fußbreit den Faschisten‘ in die Tat umzusetzen“, vom „bürgerlichen“ Antifaschismus unterscheidet.

Der regionale Schwerpunkt der politischen Arbeit der Gruppe liegt in Heidelberg und in der Rhein-Neckar-Region. Jedoch werden auch der Austausch und die Zusammenarbeit mit „antifaschistischen Gruppen“ im gesamten südwestdeutschen Raum als „wichtig für das Vorwärtkommen einer linksradikalen antifaschistischen Bewegung“ angesehen. Die Selbstdarstellung endet mit den Worten: „Gemeinsam den linksradikalen antifaschistischen Widerstand organisieren!“

Nachfolgend werden die Agitationsfelder der AIHD und diverse daraus resultierende Aufrufe und Redebeiträge zu/von Veranstaltungen dargestellt:

- Aktionen gegen Rechtsextremismus in Verbindung mit der Befürwortung von Gewalt

Die AIHD grenzt sich in ihren Aktionen gegen „Rechts“ ausdrücklich von demokratischen Institutionen und dem Staat ab, denen „Verharmlosung nazistischer Verbrechen“ bzw. „Verwobenheit mit dem hiesigen völkischen und rassistischen Grundkonsens“ unterstellt wird. So heißt es in einem Redebei-

trag der „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ anlässlich der Gedenkfeier auf dem Heidelberger Bergfriedhof am 1. November 2000 unter anderem:

„Bundeskanzler Schröder hat nach den jüngsten rassistischen und antisemitischen Anschlägen zu einem ‚Aufstand der Anständigen‘ aufgerufen. Damit verharmlost er nazistische Verbrechen zu Taten jugendlicher Rowdys, denen nichts weiter fehle als ein wenig Anstand und andere deutsche Sekundärtugenden. [...] Wir werden uns im Kampf gegen den Faschismus ebenso wenig auf den deutschen Staat verlassen wie auf die imaginierte Zivilgesellschaft, von der Schröder sich seinen ‚Aufstand der Anständigen‘ erhofft.“

In einer weiteren Mitteilung der AIHD vom 28. Oktober 2001 mit dem Titel *„Neonazi-Aufmarsch in Heidelberg am 27. Oktober aus Sicht der AIHD: Brutaler Knüppelinsatz der Polizei beendet erfolgreich antifaschistischen Aktionstag“* erklären die Verfasser:

„In diesem Appell kommt die Hilflosigkeit eines auf breite bürgerliche Unterstützung angelegten Ansatzes zum Ausdruck, der sich bei jenen Kräften anbiedert, die sich aufgrund ihrer Verwobenheit mit dem hiesigen völkischen und rassistischen Grundkonsens sowieso nicht mobilisieren lassen. Weshalb sollten VerfechterInnen einer ‚deutschen Leitkultur‘ (CDU), AnhängerInnen von Law and Order Schily (SPD) oder ‚liberale‘ Verwertbarkeitsideologen (Die Heidelberger) auf die Straße gehen, um sich gegen etwas radikaler daherkommenden Nationalismus und Rassismus à la NPD/JN zu positionieren?“

In ihren Texten gegen Rechtsextremismus spricht die AIHD von „antifaschistischer Selbsthilfe“ als einem Mittel „gegen rassistische Politik und faschistischen Terror“, womit auch Gewalt miteinbezogen wird:

„Gegen Rechts helfen weder Spaßdemos/Lichterketten [...] Es helfen keine härteren Gesetze [...] Es helfen keine Lippenbekenntnisse [...] Es braucht entschlossenen Widerstand und Aktionen gegen FaschistInnen und das rassistische Gesamtsystem der BRD. Unsere Mittel gegen rassistische Politik und faschistischen Terror sind permanente Aufklärung über Nazi-Strukturen und staatlichen Rassismus, antifaschistische Selbsthilfe, Aktionen gegen faschistische Strukturen, Verdrängung von FaschistInnen aus dem öffentlichen Raum und selbstbestimmte, link(sradikal)e Kultur und Politik.“

In der von der AIHD herausgegebenen Szenenpublikation „break-out Monatschrift der AIHD“ werden unter anderem Gewalttaten gegen Personen und Sachen wohlwollend kommentiert. So wird in der „break-out“ 06/2004 der Überfall auf zwei Personen, die in ihrem Kraftfahrzeug angegriffen wurden, wie folgt kommentiert:

„Tatsächlich handelt es sich bei den ‚zwei Männern‘ um Neonazis, was ihre T-Shirts der Nazi-Band ‚Skrewdriver‘ und ‚Landser‘ eindeutig belegen. Zudem hatten die ‚mutigen‘ Herren vor dem kleinen Zwischenfall in der Mannheimer Neckarstadt bereits einen Punk provoziert und angegriffen, was dann die Reaktion nicht nur nachvollziehbar macht, sondern geradezu nahe legt. Die hier abgedruckten Meldungen aus der ‚Rhein-Neckar-Zeitung‘ und dem ‚Mannheimer Morgen‘ belegen wieder einmal auf eindrucksvolle Weise, wie diese beiden bürgerlichen Schmierblätter recherchieren – nämlich, indem sie den Polizeibericht abtippen, ohne auch nur Anstalten zu machen, die gegebenen Informationen journalistisch-kritisch zu hinterfragen.“

In derselben Ausgabe von „break-out“ wird eine Meldung des linksextremistischen Internetportals „Indymedia“ (<http://de.indymedia.org>) über das Abbrennen von drei Pkws am 1. Mai 2004 in Mannheim wiedergegeben

und mit der Überschrift „*Was tun, wenn's brennt? Brennen lassen...*“ ebenfalls kommentiert:

„Zuerst gingen viele Antifa-AktivistInnen bei dieser interessanten Indymedia-Meldung von einem Fake der Nazis aus. Doch inzwischen konnten üblicherweise gut unterrichtete Kreise glaubhaft bestätigen, dass am 1. Mai 2004 auf dem ADAC-Parkplatz neben dem Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim tatsächlich drei Autos von Neonazis abgefacelt wurden. Es handelt sich um Wagen von Faschisten aus dem Rhein-Neckar-Raum (Ludwigshafen...) sowie um das Auto eines ‚Kameraden‘ aus Österreich. Dieser wird sicher überlegen, ob er in Zukunft besser mit dem Fahrrad aus der ‚Ostmark‘ anreist.“

- Aktionsfeld: Kampf für „autonome Zentren“

Seit der Schließung des „Autonomen Zentrums“ (AZ) 1999 in Heidelberg setzt sich insbesondere die dortige linksextremistische Szene für die Bereitstellung einer neuen Unterkunft ein. In der „break-out“ 03/2004 wird über eine Demonstration für ein neues „autonomes Zentrum“ berichtet, welche von einer Hausbesetzung begleitet wurde:

„Dem und der Tatsache, dass es seit der Räumung des Autonomen Zentrums vor nunmehr fünf Jahren kein selbstverwaltetes Zentrum mehr in Heidelberg gibt, wollten die BesetzerInnen aktiv entgegenzutreten und kollektivierten das Gebäude am 29. Januar 2004.“

Die AIHD lässt auch keinen Zweifel daran, dass „autonome Zentren“ nach ihrem Verständnis auch immer Orte linksextremistischer Agitation sein sollen. In einem Redebeitrag der AIHD auf der Demonstration für ein neues Autonomes Zentrum in Heidelberg am 26. Mai 2001 heißt es unter anderem:

„Das Autonome Zentrum Heidelberg [...] war vor allem ein politischer Treffpunkt für eine Vielzahl antifaschistischer, antirassistischer oder antisexistischer Gruppen. [...] Um es noch einmal klarzustellen: Bei der Forderung nach dem versprochenen Ersatz für das AZ geht es [...] um ein linkes politisches und kulturelles Zentrum, in dem es möglich ist, die allgegenwärtige kapitalistische Verwertungslogik zumindest punktuell zu durchbrechen. [...] antifaschistisch aktiv sein heißt für uns auch, eine linksradikale Gesellschaftskritik zu entwickeln und die versteinerten Herrschaftsverhältnisse zum Tanzen zu bringen.“

In einem weiteren Redebeitrag der „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ anlässlich der Kundgebung für ein neues Autonomes Zentrum am 28. Juni 2003 im Zusammenhang mit den „AZ-Aktionstagen“ vom 25. bis 28. Juni 2003 wird unter anderem erklärt:

„Genau das ist es, was wir wieder wollen: eine klare, radikale Alternative zum gegenwärtigen Mainstream der kapitalistischen Einbahnstraße des bundesrepublikanischen Systems [...] für uns stellt der Kapitalismus nicht das Ende der Geschichte dar.“

Unter dem Motto „Für ein neues selbst verwaltetes Zentrum in HD – AZ-Aktionstage im Juni“ wurde der Aufruf zu den vorgenannten Aktionstagen in der „break-out 05/2003 Monatsschrift der AIHD“ veröffentlicht.

- Aktionsfeld: Antimilitarismus – Antiimperialismus

Äußerungen wie „die Kette der imperialen Weltordnungskriege reißt nicht ab und die Nazis marschieren, geschützt von deutscher Polizei, durch unsere Straßen“ (Rede der AIHD auf dem Ostermarsch 2003) richten sich in

Wirklichkeit gegen die bürgerliche Demokratie. Denn Imperialismus ist nach marxistisch-leninistischer Leseart „der Kapitalismus auf einer Entwicklungsstufe, in der die Aufteilung der Erde zwischen den größten kapitalistischen Ländern abgeschlossen ist“. Die (ohnehin als Scheindemokratie abzulehnende) bürgerliche Demokratie wende sich im Stadium des Imperialismus zur „politischen Reaktion“, da das Finanzkapital nicht Freiheit, sondern Herrschaft wolle. Da diese „Herrschaft des Finanzkapitals“ am festesten sei, wenn möglichst alle Rohstoffquellen in einer Hand vereinigt sind, werde angestrebt, möglichst jede Konkurrenz unmöglich zu machen. Auch die angebliche „Aufrüstung“ im Innern im Rahmen der Terrorismusbekämpfung sowie nach außen scheinen nach dieser marxistisch-leninistischen Leseart typische Charakteristika eines imperialistischen Staates (Repression nach innen, Aggression nach außen) zu bestätigen.

Entsprechend sind auch die nachfolgenden Äußerungen der AIHD hierzu zu verstehen:

„Die alltägliche kapitalistische Barbarei, in der der Mensch nichts als eine Ware ist, dauert an und mit ihr Krieg, Rassismus und Antisemitismus.“ (Redebeitrag der AIHD auf der Gedenkfeier für die Opfer des Faschismus am 1. November 2002 in Heidelberg)

„Die Wut [...] über eine Gesellschaft, die solche Kriege hervorbringt, über eine Gesellschaft, die solche Kriege braucht, um ihre so genannte ‚Ordnung‘ am Leben zu erhalten. [...] Schon heute sind Tausende deutscher Soldaten an Kriegsschauplätzen in aller Welt im Einsatz, um eine Weltordnung im Sinne des Kapitalismus durchzusetzen und um die Macht Europas zu demonstrieren. [...] Kriege entstehen nicht wegen der ‚Bosheit der Diktatoren‘ oder der ‚Cowboy-Mentalität von Präsidenten‘. Sie entstehen, weil in dieser Gesellschaft selbst der Mensch zu einer Ware wird und nichts Anderes zählt, als möglichst viel Profit zu machen. Eine solche gewalttätige Gesellschaft kann gar nicht anders, als ihre Interessen von Zeit zu Zeit auch gewalttätig durchzusetzen.“ (Redebeitrag der AIHD auf der Demonstration gegen den Krieg im Irak am 5. April 2003 in Heidelberg)

„Wer in der jetzigen Situation einem ‚selbstbewussteren Auftreten Deutschlands auf dem internationalen Parkett‘ und einen ‚deutschen Gegenpart zum Herrschaftsanspruch der USA‘ das Wort redet, ist auf dem besten Weg zur Propagierung eines neuen deutschen Imperialismus. [...] Für einen neuen Antimperialismus! [...] Im Duden wird ‚Imperialismus‘ definiert als ‚Bestreben einer Großmacht, ihren politischen, militärischen und wirtschaftlichen Machtbereich ständig auszudehnen‘. Nichts anderes sind die Bestrebungen der USA, aber auch der BRD. Bereits im Ersten Weltkrieg hat der größte Teil der Linken den Fehler begangen, sich im Konflikt der imperialistischen Mächte die Entscheidung für die eine oder andere Seite aufzwingen zu lassen. [...] Eine neue antiimperialistische Bewegung wird sich zwischen den Fronten positionieren müssen. Eine emanzipatorische, antikapitalistische Bewegung, die kurz- oder mittelfristig siegreich zu sein verspricht und auf die wir uns positiv beziehen könnten, ist nicht in Sicht. Trotzdem oder gerade deswegen bleibt es die Aufgabe der Linken, an einer solchen revolutionären Perspektive zu arbeiten. Ob in den USA oder hier: Der Hauptfeind steht im eigenen Land!“ (Flugblatt der AIHD zum bevorstehenden Krieg im Irak; veröffentlicht in der „break-out“ 02/2003)

- Aktionsfeld: Antirassismus

Die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ unterstellt der Bundesrepublik Deutschland, ein „rassistischer Staat“ zu sein. Geltendes Ausländerrecht wird als „rassistische Gesetzgebung“ bezeichnet, darüber hinaus werden Mitglieder der Bundesregierung und Vertreter demokratischer Parteien

über das Maß einer in einer Demokratie legitimen Kritik hinaus verunglimpft. In einem Flugblatt zu einem Brandanschlag am 15. August 2000 in Ludwigshafen mit dem Titel „Nazis morden, der Staat schiebt ab – das ist das gleiche Rassistenpack! Gegen staatlichen Rassismus und faschistischen Terror!“ heißt es unter anderem:

„Nicht die NPD ist für Rassismus und Faschismus in der BRD verantwortlich. Die NPD existiert, weil es hier in Deutschland RassistInnen und FaschistInnen gibt. [...] Anständig sind aber bestimmt nicht jene, die den FaschistInnen Wasser auf die Mühlen leiten, wie ‚Law and Order‘ Schily, der seinen Amtsvorgänger Manfred Kanther (CDU) in Sachen rassistischer Abschiebep Praxis und Abschottung Europas nach Osten und Süden in nichts nachsteht. [...] Es braucht entschlossenen Widerstand und Aktionen gegen FaschistInnen und das rassistische System der BRD. Unsere Mittel gegen rassistische Politik und faschistischen Terror sind permanente Aufklärung über Nazi-Strukturen und staatlichen Rassismus, antifaschistische Selbsthilfe, Aktionen gegen faschistische Strukturen, Verdrängung von FaschistInnen aus dem öffentlichen Raum...Kampf dem Faschismus auf allen Ebenen – mit allen Mitteln! Antifaschismus muss praktisch werden [...] Für solidarisches Miteinander statt rassistischer Ausgrenzung!“

In ihrem gesamten Erscheinungsbild grenzt sich die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ (AIHD) eindeutig von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ab und propagiert darüber hinaus den „Widerstand und Aktionen gegen FaschistInnen und das rassistische Gesamtsystem der BRD.“

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur AIHD in den Verfassungsschutzberichten des Landes (vgl. insbesondere die Seiten 112 ff. des Berichts 2002 und Seiten 214 ff. des Berichts 2003) verwiesen.

3. ob und ggf. in welcher Weise der o. a. Lehramtsbewerber in der „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ mitwirkt, wie die Kultusbehörden auf diesbezügliche Mitgliedschaft bzw. Aktivitäten des o. a. Lehramtsbewerbers aufmerksam wurden, und wie sie diese beurteilen;

Der Lehramtsbewerber nimmt regelmäßig an Veranstaltungen, Demonstrationen, Kundgebungen und Aktionen der „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ teil. Ferner konnte er bei Kundgebungen als Redner für die AIHD festgestellt werden. Auch fungierte er als Anmelder und/oder Versammlungsleiter für Demonstrationen der AIHD.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2002 unterrichtete das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg das Innenministerium über die auf nachrichtendienstlichem Weg Mitte März 2002 gewonnene Information, dass der Lehramtsbewerber als Lehrer tätig sein soll. Das Innenministerium seinerseits informierte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zunächst mündlich und in sehr allgemeiner Form über das Wirken des Lehramtsbewerbers in der AIHD. Auf entsprechende Bitte des Kultusministeriums wurde mit Schreiben des Innenministeriums vom 28. Juli 2003 dann ein ausführlicher Bericht vorgelegt.

4. ob und ggf. in welcher Weise der o. a. Lehramtsbewerber während seines Referendariats gegen Rechtsvorschriften verstoßen hat bzw. die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage gestellt hat;

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

5. ob und ggf. warum das Kultusministerium annimmt, dass der Betroffene als Lehrer Kinder und Jugendliche im Hinblick auf ihre Einstellung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und Gesetzgebung eine Gefahr darstellt;

Die Pflicht zur Verfassungstreue nach dem Grundgesetz verlangt von dem Beamten, den Staat und die geltende verfassungsrechtliche Ordnung, so wie sie in Kraft steht, zu bejahen, sie als schützenswert anzuerkennen, in diesem Sinne sich zu ihr zu bekennen und aktiv für sie einzutreten. Diese Pflicht ist einer Differenzierung je nach der Art der dienstlichen Aufgaben des Beamten nicht zugänglich.

6. ob und ggf. wann und in welcher Weise die Kultusbehörden mit o. a. Lehramtsbewerber wegen einer möglichen Verweigerung einer Übernahme in den Schuldienst in Kontakt getreten sind, und wie der Betroffene darauf reagiert hat;

Das OSA Karlsruhe hat dem Bewerber mit Schreiben vom 15. Dezember und 30. Dezember 2003 mitgeteilt, dass Zweifel an seiner Verfassungstreue bestehen. Auf die bislang vorliegenden Erkenntnisse des Innenministeriums sowie auf ein noch zu führendes vertieftes Einstellungsgespräch wurde hingewiesen. Im Schreiben vom 30. Dezember 2003 wurde der Bewerber zudem davon in Kenntnis gesetzt, dass beabsichtigt ist, beim Innenministerium nachzufragen, ob inzwischen weitere Erkenntnisse über ihn vorliegen, die Zweifel an seiner Verfassungstreue begründen.

Später wurden dem Bewerber auf dessen telefonische Nachfrage hin exemplarisch einzelne konkrete Erkenntnisse mitgeteilt mit dem Hinweis, dass die vorliegenden Erkenntnisse in ihrer Gesamtheit Zweifel an seiner Verfassungstreue begründen. Der Bewerber äußerte sich dazu nicht.

Seinem Rechtsbeistand wurde am 2. März 2004 antragsgemäß Akteneinsicht gewährt.

7. ob das Kultusministerium in Erwägung zieht, den o. a. Lehramtsbewerber ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Beamten- bzw. Angestelltenstatus in den Schuldienst zu übernehmen und falls ja, unter welchen Voraussetzungen.

Bei einer Änderung der Sachlage kann eine erneute Einzelfallprüfung erfolgen. Im Übrigen sind die Anforderungen an die Verfassungstreue von Lehrern im Beamten- und Angestelltenrecht identisch.

Dr. Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport